

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****35**2. September 2006
60. Jahrgang
Seiten 1653-1700**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1653

Prof. Dr. Hartwig Henze, Richter am BGH a.D.,
Recklinghausen
Aspekte des Insolvenzrechts an der Schnittstelle
zum Gesellschaftsrecht

Seite 1661

Univ.-Prof. Dr. Klaus Tiedtke und
wiss. Mitarbeiter Michael Szczesny, Würzburg
Die Grundschuld im Haustürwiderrufsrecht

Seite 1669

BGH, 13.6.2006
Privatwohnung des Vertragspartners des Kunden
oder dessen Vermittlers als Privatwohnung i.S.v.
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 HWiG

Seite 1677

OLG Naumburg, 15.2.2006
Umbuchung vom Kontokorrentkonto auf Darlehens-
konto keine Gläubigerbenachteiligung

Seite 1679

BGH, 12.6.2006
Nachträgliche Erfüllung einer wegen „Her- und
Hinzahlens“ offen gebliebenen Einlageschuld
durch Zahlung auf die vermeintliche „Darlehensschuld“

Seite 1687

BGH, 13.7.2006
Zum Vergütungsanspruch des vorläufigen Insolvenz-
verwalters (Klarstellung der Rechtsprechung)

Seite 1699

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Hartwig Henze, Richter am BGH a.D., Recklinghausen		
Aspekte des Insolvenzrechts an der Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht		1653
Univ.-Prof. Dr. Klaus Tiedtke und wiss. Mitarbeiter Michael Szczesny, Würzburg		
Die Grundschuld im Haustürwiderrufsrecht - Zugleich eine Besprechung der Entscheidung des Kammergerichts vom 19.1.2004 und des Beschlusses des BGH vom 29.9.2004 über die Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde -		1661

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	13.6.2006	Privatwohnung des Vertragspartners des Kunden oder dessen Vermittlers als Privatwohnung i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 HWiG	1669
Bundesgerichtshof	18.7.2006	Grundsätzlich keine Anwendung des Art. 1 § 1 Rechtsberatungsgesetz auf den Vertrag, durch den eine Immobilien-Fonds-GbR einer GmbH die Führung ihrer Geschäfte überträgt, und auf die der GmbH erteilte Vollmacht	1673
OLG Naumburg	15.2.2006	Zur Frage, ob Buchungen zu Lasten eines Kontokorrentkontos gläubigerbenachteiligend sind	1677

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	12.6.2006	Zur nachträglichen Erfüllung der zuvor wegen „Her- und Hinzahlens“ offen gebliebenen Einlageschuld durch Zahlung des Inferenten auf eine vermeintliche Darlehensschuld	1679
-------------------	-----------	--	------

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht	12.7.2006	Zur (Vor-)Auswahl von Insolvenzverwaltern	1680
Bundesverfassungsgericht	12.7.2006	Nichtberücksichtigung eines Fachanwalts für Insolvenzrecht bei Entscheidungen des Insolvenzrichters über die Bestellung von Insolvenzverwaltern	1681
Bundesverfassungsgericht	19.7.2006	Zum Anspruch auf Aufnahme in eine beim Amtsgericht geführte Auswahlliste für Insolvenzverwalter	1683
Bundesgerichtshof	28.6.2006	Auf Antrag des Gläubigers Aufnahme der vom Schuldner nach § 836 Abs. 3 ZPO herauszugebenden Urkunden in den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	1684
Bundesgerichtshof	13.7.2006	Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens Unzulässigkeit der Pfändung mithaftender Mieten oder Pachten durch absonderungsberechtigte Grundpfandgläubiger	1685
Bundesgerichtshof	13.7.2006	Zur Frage des Vergütungsanspruchs des vorläufigen Insolvenzverwalters (Klarstellung der Rechtsprechung)	1687

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

OLG Karlsruhe 16.2.2006

Beginn der Verjährung in der Vermögenshaftpflicht durch Aufforderung zum Verzicht auf die Verjährungseinrede 1693

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 9.2.2006

Zur wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Veröffentlichung von Rechtsanwalts-Ranglisten 1694

Sonstiges

Bundesgerichtshof 23.3.2006

Zur Verjährungsfrist des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs aufgrund einer rechtskräftigen Kostengrundentscheidung 1698

Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Lamfalussy-Verfahren; 2. Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union; 3. Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers; 4. Verbraucherschutz in der Europäischen Union; 5. Grünbuch Hypothekarkredit in der EU 1699

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV